

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	0107/2017/2.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gebührenkalkulation Friedhofsgebührensatzung

Beratungsfolge:

15.03.2017	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich
29.03.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.04.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Fröbel, Krage, 2.1

Organisationseinheit:

Bürgerdienste und Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Betriebskostenrechnung und Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2016 – 2018 werden zur Kenntnis genommen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Fa. Heyder & Partner in Tübingen/Hannover wurde mit der Erstellung einer Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Norden beauftragt.

Die ermittelten Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2016 - 2018 sowie eine Gegenüberstellung zu den bisherigen Gebühren werden nun zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anlage):

Die Fa. Heyder & Partner schlägt für den Erwerb von Rasengräbern im Kleinfeldbereich eine Gebührenreduzierung von 1.385 € auf 1.000 € vor. Die Kosten für die Rasengräber sind jedoch aufgrund der bisherigen Erfahrungen neu zu kalkulieren, da zu den bislang berechneten Mäharbeiten auch die Kosten für das zweimal im Jahr manuell durchzuführende Freischneiden der Grabplatten und das Entfernen von Grabschmuck vor den Mähgängen sowie das viermalige Ausgleichen von Unebenheiten hinzugerechnet werden müssen. Diese Aufwendungen ergaben sich durch Bürgerbeschwerden im Spätsommer 2016, z. B. wegen überwucherter Grabplatten. Diese Kosten sind dem von der Fa. Heyder & Partner ermittelten Gebührenbetrag hinzuzurechnen.

Nach den vom Baubetriebshof angebotenen Preisen für die vorgenannten Arbeiten (255 € pro Fall bei 1.107 Fällen) wird empfohlen, den vorgeschlagenen Gebührensatz von 1.000 € um 255 € auf 1.255 € zu erhöhen.

Die angedachte Reduzierung der Gebühren für eine Urnengemeinschaftsgrabstätte bzw. Baumgrabstätte (von 895 € auf 600 € bzw. 460 €) ist aus den folgenden Gründen ebenfalls nicht umsetzbar:

Vor jeder Urnenbeisetzung in einer dieser Grabanlagen ist die vorhandene Bepflanzung zum Großteil zu entfernen und nach der Beisetzung wieder einzusetzen - diese Arbeiten führen bei der kompletten Bepflanzung der Grabanlage immer wieder zu Pflanzenschäden, welche einen Austausch bzw. Ersatz von Pflanzen erforderlich machen. Diese Aufwendungen haben sich erst nach einiger Erfahrung bemerkbar gemacht und wurden zunächst nicht in diesem Umfang in die Kostenkalkulation der Fa. Heyder & Partner aufgenommen. Sie sind jedoch nunmehr im Gebührenbetrag zu berücksichtigen, um weiterhin eine Kostendeckung zu gewährleisten. Daher wird von der Verwaltung eine Gebührensenkung auf 800 € empfohlen.

Eine gravierende Gebührenreduzierung wird für die Kapellennutzung angegeben - die Gebühr soll demnach von 110 € auf 40 € gesenkt werden. Diese Reduzierung ist wegen der in den kommenden Jahren angedachten erheblichen Ausgaben, die im Rahmen des Energie-sparkonzeptes anfallen werden, nicht sinnvoll, da die Gebührenbemessung dann nur auf Basis der bisherigen Kosten erfolgen würde. Eine auf konkreter Planung bestehende Prognose zur Entwicklung der Kosten für die Kapelle führt zu der Empfehlung, die Gebühr hier nur „moderat“ zu senken, um nach den anstehenden, erheblichen Investitionen (vorgesehen im Investitionsprogramm für 2019: 120.000 €) nicht wieder eine deutliche Gebührenerhöhung in relativ kurzer Zeit vornehmen zu müssen. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Gebühr bis zum Abschluss der vorgenannten Investitionen zunächst auf 75 € festzusetzen, um in zwei Jahren auf der Basis von dann konkreten Kostenzahlen eine aktuell kalkulierte Gebühr festsetzen zu können.

Fazit:

Durch die von der Fa. Heyder & Partner vorgeschlagenen Gebührenreduzierungen würden - in Anlehnung an die Fallzahlen aus dem Jahr 2016 - Mindererträge in Höhe von ca. 40.000 € entstehen. Hierbei ist anzumerken, dass das Jahr 2016 das bisher bestattungsstärkste Jahr war (mit 358 Bestattungen liegt 2016 20 % über dem üblichen Jahresdurchschnitt). Bei Mehrerträgen in Höhe von durchschnittlich ca. 50.000 € jährlich in den letzten Jahren ergeben sich aus der Gebührensenkung noch keine Probleme für eine Gesamtkostendeckung, wenn die Fallzahlen nicht deutlich sinken.

Anlagen:

- Ergebnisse der Gebührenkalkulation der Fa. Heyder & Partner